



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/147-PMVD/2023

18. Dezember 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Oktober 2023 unter der Nr. 16631/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Organisationsänderung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 6, 8, 9, 12 bis 20, 22, 23, 28 bis 34, 46 und 47:

Die Bewertungsverfahren der einzelnen betroffenen Dienststellen sind derzeit beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Daher ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Fragen mangels finaler Ergebnisse nicht möglich ist.

Zu 7:

Es waren drei Arbeitsplätze der Verwendungsgruppe A1 bzw. M BO 1, Funktionsgruppe 9, in der Zentralstelle abgebildet.

Zu 10:

Es waren vier Arbeitsplätze der Verwendungsgruppe M BO 1, Funktionsgruppe 8, in der Zentralstelle abgebildet.

Zu 11:

Es waren zwei Arbeitsplätze der Verwendungsgruppe M BO 1, Funktionsgruppe 8, in nachgeordneten Dienststellen abgebildet.

Zu 21:

Es waren 45 Arbeitsplätze für Offiziere des Intendanzdienstes in der Zentralstelle abgebildet.

Zu 24 bis 27, 49, 49c und 49c i:

Eine begleitende Kontrolle durch die Direktion Kontrolle ist seit Beginn der Reorganisation der Zentralstelle vorgesehen. Mit Ministerratsbeschluss vom 8. April 2022 erfolgte deren ergänzende Beauftragung zur begleitenden Prüfung der Änderung der Heeresgliederung. Eine gesamtheitliche Evaluierung und eine Beurteilung der Effizienz der Reorganisation ist erst nach deren Umsetzung zweckmäßig und zwei Jahre nach Abschluss der Reformen vorgesehen. Entsprechende abschließende Berichte liegen daher noch nicht vor.

Zu 35:

Ja.

Zu 36:

Da persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, nehme ich von einer Beantwortung dieser Frage Abstand.

Zu 37:

Da diese Frage keinen Gegenstand der Vollziehung des BMLV betrifft, ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Zu 38 bis 40:

Die Aufgaben des bisherigen Generalstabs werden mit jenen des Kommandos Streitkräfte und des Kommandos Streitkräftebasis durch Harmonisierung der militärstrategischen und operativen Führung der Einsatzorganisation optimiert, wodurch die personelle und materielle Durchhaltefähigkeit des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) sichergestellt ist. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer „Reorientierung“ hin zur Aufgabe der militärischen Landesverteidigung unter Bedachtnahme der signifikanten Pensionsabgänge von Bedeutung. Ausschlaggebend ist dabei die Integration aller Systeme und eine optimierte Vernetzung in einer digitalisierten Führungsstruktur.

Zu 41:

Die derzeitigen Planungen sehen einen jährlichen Übungsrhythmus vor.

Zu 42 und 43:

Wie auch bei allen anderen Übungsvorhaben müssen die „Friedensaufgaben“ von den jeweiligen Verantwortlichen weiterhin wahrgenommen werden.

Zu 44:

Der Direktion Rüstung und Beschaffung obliegt das umfassende strategische Management von Systemen im Wirkungsbereich des BMLV und des ÖBH. Dazu zählen insbesondere auch Rüstungssysteme, die auf Grund ihres militärischen Zwecks regelmäßig mit besonderen Anforderungen an die Sicherheit des eingesetzten Personals und Maßnahmen zur Vorbeugung von Unfällen, zur Abwendung von Gefahren für Menschen und von Schäden jedweder Art verbunden sind. Zudem bestehen besondere Anforderungen im Zusammenhang mit Geheimhaltungs- und sonstigen Klassifizierungsvorschriften, mit End-User-Bestimmungen, mit der Ausbildung des Personals für den Betrieb, die Instandhaltung und Instandsetzung, mit einem effektiven und effizienten Betrieb und mit der logistischen Versorgung sowie beim Eingehen, Verhandeln und Umsetzen von internationalen Absprachen und Verpflichtungen. Das strategische Systemmanagement verantwortet Systeme über den gesamten Lebenszyklus von der Einführung über die Nutzung bis zur Aussonderung und schafft die strategischen Voraussetzungen, um die ständige Einsatzbereitschaft im Rahmen der allgemeinen Einsatzvorbereitung sicherstellen zu können. Die Direktion Rüstung und Beschaffung hat auch die dafür notwendigen Grundlagen strategisch zu entwickeln, die dann als ministerielle Richtlinien, Grundsatzweisungen und strategische Vorgaben für das gesamte Ressort verbindlich angeordnet werden.

Zu 45:

Die Direktion Rüstung und Beschaffung ist im Rahmen von ministeriellen Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des BMLV gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986 tätig. Zu den allgemeinen staatlichen Verwaltungsaufgaben zählt dabei insbesondere die Beschaffung der Systeme als zentrale Beschaffungsstelle für alle Bedarfsträger. Der Direktion obliegt dabei auch die Federführung für die kommissionelle Bewertung des besten Angebots mit Bewertungskommissionen nach Maßgabe der technischen und wirtschaftlichen Güntigkeit. Zudem hat sie auch die entsprechenden, dem Ressort zur Verfügung gestellten Finanzmittel, zu verantworten. Darüber hinaus nimmt die Direktion auch Tätigkeiten, etwa im

Zusammenhang mit der Zulassung von Kraftfahrzeugen, der Feststellung der Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen und als National Military Airworthiness Authority, wahr.

Zu 48:

Da der Beschluss der Bundesregierung vom 8. April 2022 betreffend „Änderung der Heeresorganisation gem. §7 Abs. 1 WG 2001 im Rahmen der Weiterentwicklung der obersten und oberen Führung des österreichischen Bundesheeres“ aktuell ist, bedarf es daher derzeit keiner neuerlichen Beschlussfassung.

Zu 49a und 49b:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

